



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Neuffen AG (SWN) für die Nutzung der SWN Ladekarte und der Ladeapp für Ladestationen (AGB)

1. Gegenstand der AGB

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von der Stadtwerke Neuffen AG, den Partnern im Ladenetz und den Roaming-Partnern betriebenen Stromladestationen durch den Kunden mittels einer SWN-Ladekarte zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität oder die Nutzung der von SWN betriebenen Stromladestationen durch den Kunden mittels einer Ladeapp (Ad Hoc Laden mittels Ladeapp).

2. Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser AGB gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- 2.1 Partner im Ladenetz oder im Ladenetz.de-Verbund: Kooperation von Stadtwerken und Energieversorgungsunternehmen in Deutschland, die gemeinsam Stromladestationen aufbauen. Die Stadtwerke Neuffen AG ist dieser Kooperation angeschlossen. Die Liste aller kooperierenden Stadtwerke-Partner kann unter www.ladenetz.de/partner/stadtwerkepartner entnommen werden.
- 2.2 Roaming-Partner: Nationale und internationale Roaming-Kooperation mit verschiedenen Anbietern von Stromladestationen außerhalb des Ladenetz.de-Verbunds.
- 2.3 Ladeinfrastrukturanbieter: Betreiber von Stromladestationen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen.
- 2.4 Roaming: Laden an Stromladestationen von Roaming-Partnern. Der Zugang wird über den Ladenetz.de-Verbund vermittelt.
- 2.5 Kunde: Die natürliche oder juristische Person, die mit SWN einen Vertrag zur Nutzung der SWN-Ladekarte abschließt oder die Ladeapp an einer der Stromladestationen der Stadtwerke Neuffen AG nutzt.
- 2.6 Halböffentliche Stromladestationen: öffentlich zugängliche Stromladestationen auf privatem Grund eines Dritten. Ladezeiten und Verfügbarkeit können bei diesen Stromladestationen eingeschränkt sein.
- 2.7 Öffentliche Stromladestationen: öffentlich zugängliche Stromladestationen auf öffentlichem Grund.
- 2.8 Ladepunkt: ist eine Lademöglichkeit an einer Stromladestation (entweder ein Kabel mit Stecker oder eine Steckdose).
- 2.9 Ad Hoc Laden mittels Ladeapp: Einmaliges und sofortiges Laden mittels einer Ladeapp. Hierbei kommt zwischen der Stadtwerke Neuffen AG und dem Kunden nur über den jeweiligen Ladevorgang ein separater Vertrag zustande.

3. Laden mittels SWN-Ladekarte

3.1 Beantragung der SWN-Ladekarte:

Das Antragsformular für die SWN-Ladekarte kann online unter www.stadtwerke-neuffen-ag.de abgerufen werden.

3.2 Vertragsbeginn:

Der Vertrag zwischen der SWN und dem Kunden kommt durch den Antrag des Kunden und die Vertragsannahme durch die SWN zustande. Indem der Kunde der SWN das von ihm unterzeichnete Formular „Antrag auf Nutzung der Ladenetz.de Karte der Stadtwerke Neuffen AG für die öffentlichen Ladestationen“ übermittelt, stellt er einen verbindlichen Antrag. Liegen die Voraussetzungen für den Abschluss des Vertrages vor und bestehen keine tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse, so nimmt SWN den Antrag des Kunden an und bestätigt dies schriftlich.

3.3 Vertragslaufzeit und Kündigung der SWN-Ladekarte:

Der Vertrag hat eine unbefristete Laufzeit. Die Stadtwerke Neuffen AG hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu kündigen. Daneben besteht das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Fall Nr. 3.5.3 dieser AGB vor. Der Kunde kann den Vertrag jederzeit durch Rückgabe der Ladekarte kündigen

3.4 Leistungen zur SWN-Ladekarte

3.4.1 Der Kunde ist berechtigt, mit der ihm überlassenen SWN-Ladekarte die von SWN betriebenen Stromladestationen des Ladenetz.de-Verbunds sowie die Stromladestationen der Roaming-Partner zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen.

3.4.2 Die SWN-Ladekarte bleibt Eigentum der Stadtwerke Neuffen AG und ist im Falle einer Kündigung auf Verlangen zurückzugeben. Bei Rückgabe der funktionsfähigen Zugangskarte wird dem Kunden die Kautions zurückgezahlt. Karte und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte oder der Vertragsnummer (Contract-ID) hat der Kunde unverzüglich unter der Telefonnummer 07025/ 90031-0 oder per E-Mail an kontakt@stadtwerke-neuffen-ag.de zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte behält sich die SWN vor ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10 Euro brutto (enthält die gültige Umsatzsteuer von derzeit 19 %) zu erheben. Mit Meldung des Verlusts sperrt SWN die Karte sowie die Vertragsnummer (Contract-ID) schnellstmöglich. Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

3.4.3 Die SWN-Ladekarte ist nicht übertragbar.

3.5 Roaming für Kunden der SWN-Ladekarte

3.5.1 Der Kunde ist berechtigt, die Stromladestationen der Roaming-Partner zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Ladeinfrastrukturanbieter zu nutzen.

3.5.2 Eine Liste der aktuellen Roamingmöglichkeiten und der dadurch vergrößerten Ladeinfrastruktur erhält der Kunde unter www.ladenetz.de. Durch geänderte oder auslaufende Roamingabkommen kann auch eine Roamingmöglichkeit wieder entfallen. Hier gilt immer die aktuelle Listung unter www.ladenetz.de. Es besteht nur ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur der im Zeitpunkt der Nutzung beteiligter Roamingpartner.

3.5.3 Die Stadtwerke Neuffen AG behält sich vor, die Roaming-Funktion der SWN-Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50 % der über die SWN-Ladekarte getätigten Ladevorgänge im Rahmen des Roamings erfolgen.

3.6 Entgelt, Preise, Abrechnung Ladevorgänge mit der SWN-Ladekarte

3.6.1 Die Kosten sind dem Antrag zu entnehmen.

3.6.2 Es fällt pro Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die geladene Energiemenge an.

3.6.3 Die angegebenen Bruttopreise beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer (von derzeit 19%). Sie sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

3.6.4 Die Abrechnung der Nutzungskosten erfolgt jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07 und 01.10 eines Kalenderjahres. Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, Abschläge und Vorauszahlungen zu dem vom Lieferanten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegten Zeitpunkt fällig und mittels Überweisung (auch durch Barüberweisung) oder Barzahlung zu zahlen. Bei Verzug des Kunden ist die Stadtwerke Neuffen AG berechtigt, die SWN-Ladekarte zu sperren.

3.6.5 Die Stadtwerke Neuffen AG ist berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird die Stadtwerke Neuffen AG den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 4 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren.

3.6.6 Gegen Ansprüche von der Stadtwerke Neuffen AG kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

3.7 Änderung der Kundendaten

Die Änderung der Kundendaten teilt der Kunde der Stadtwerke Neuffen AG schriftlich per Post oder E-Mail an kontakt@stadtwerke-neuffen-ag.de mit.

4. Laden mittels Ladeapp

4.1 Vertragsschluss und Vertragsdauer

4.1.1 Mit der Ladeapp kann der Kunde sein Elektrofahrzeug als nicht registrierter gelegentlicher Nutzer einmalig und sofort ohne Nutzung einer Ladekarte an den von der Stadtwerke Neuffen AG betriebenen Stromladestationen laden und den Ladevorgang über die Direktbezahloption der Ladeapp bezahlen.

4.1.2 Der Vertrag über die Nutzung eines Ladepunktes und dem Bezug des Ladestroms zwischen der Stadtwerke Neuffen AG und dem Kunden kommt mit Annahme des Angebotes der Stadtwerke Neuffen AG zustande, d.h. nach Eingabe der Zahlungsdaten und Zustimmung des Kunden zu den AGB der Stadtwerke Neuffen AG und der Datenschutzvereinbarung in der Ladeapp, spätestens jedoch mit Beginn des Ladevorgangs am Ladepunkt der Stadtwerke Neuffen AG. Mit Beendigung des Ladevorgangs und Zugang des formalen Zahlungsbelegs an die in der Ladeapp hinterlegte E-Mail-Adresse des Kunden endet der Vertrag zwischen der Stadtwerke Neuffen AG und dem Kunden.

4.2 Ladevorgang, Entgelt und Abrechnung für Ladevorgänge über die Ladeapp

4.2.1 Mit Hilfe der Ladeapp, der Ladeapp-Website oder durch Scannen des QR-Codes wählt der Kunde einen Ladepunkt aus.

4.2.2 Mit Hilfe des Menüs der Ladeapp wird der Kunde bis zur Zahlungsart geführt.

4.2.3 Es gelten die zum Zeitpunkt des Beginns des Ladevorgangs die in der Ladeapp aufgeführten Preise. Die Preise werden dem Kunden vor dem Start des Ladevorgangs in der Ladeapp nach Auswahl des Ladepunkts ausgewiesen. Bei den Preisangaben handelt es sich um Bruttopreise.

4.2.4 Als Zahlungsmittel können ausschließlich die in der Ladeapp angegebenen und hinterlegten Zahlungsmittel verwendet werden.

4.2.5 Vor dem Start des Ladevorgangs über die Ladeapp wird vom Zahlungsdienstleister der Stadtwerke Neuffen AG dem Kunden auf sein in der Ladeapp angegebenes Kreditkartenkonto ein Sicherheitsbetrag reserviert (Pre-Autorisation). Dieser Sicherheitsbetrag gewährleistet, dass die zu belastende Kreditkarte gültig, der Verfügungsrahmen der Kreditkarte nicht ausgeschöpft ist und somit eine spätere Abbuchung erfolgreich durchgeführt werden kann. Der Sicherheitsbetrag beträgt derzeit 50,00 EUR.

4.2.6 Nach Zustandekommen des Vertrags verbindet der Kunde das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit dem Ladepunkt.

4.2.7 Nach erfolgreichem Start des Ladevorgangs erhält der Kunde eine Bestätigungsmail an die in der Ladeapp angegebene E-Mail-Adresse. Mit der Bestätigungsmail erhält der Kunde die Angaben zum Ladepunkt-EMP, einschließlich einer Weiterleitungs-URL für den Zugriff auf die Webansicht der Ladesession.

4.2.8 Nach Beendigung des Ladevorgangs erhält der Kunde an die von ihm in der Ladeapp angegebene E-Mail-Adresse einen formalen PDF-Zahlungsbeleg.

4.2.9 Nach Beendigung des Ladevorgangs entfernt der Kunde den Stecker und das Ladekabel ordnungsgemäß von dem Ladepunkt und seinem Elektrofahrzeug.

5. Benutzung der Stromladestationen

5.1 Für die Benutzung der öffentlichen Stromladestationen und des dazugehörigen Stellplatzes sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Etwaig anfallende Parkgebühren sind gesondert zu entrichten.

5.2 Für die Benutzung der halböffentlichen Stromladestationen gelten ergänzend die vom Ladeinfrastrukturanbieter vor Ort oder auf ladenetz.de ausgeschriebenen Öffnungszeiten und Nutzungsbedingungen dieses Unternehmens.

5.3 Die Nutzung der Stromladestationen der Partner im Ladenetz und der Roaming- Partner mittels SWN-Ladekarte erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Ladeinfrastrukturanbieter.

5.4 Der Kunde wird die Stromladestationen mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen und insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Der Kunde ist verpflichtet, die an der betreffenden Ladeeinrichtung befindlichen Bedienungshinweise zu beachten.

5.5 Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbefahreter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Außerdem hat der Kunde den ordnungsgemäßen sowie unversehrten Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels zu gewährleisten. Alle vom Kunden mitgebrachten und eingesetzten Hilfsmittel müssen den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

5.6 Der Kunde ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden. Jegliche Beschädigung ist dem Vertragspartner unverzüglich zu melden und die Verwendung der Ladeinfrastruktur einzustellen.

5.7 Defekte oder Störungen der Stromladestationen der Stadtwerke Neuffen AG hat der Kunde unverzüglich der Stadtwerke Neuffen AG unter der Störmeldenummer für Ladesäulen 069/ 759 091 75 zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden. Bei Defekten oder Störungen der Stromladestationen von Partnern im Ladenetz oder Roaming-Partnern ist gemäß den dort gültigen Nutzungsbedingungen zu verfahren.

6. Haftung

6.1 Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch ihn oder durch Dritte, denen der Kunde die Zugangskarte übergeben hat, an den Ladestationen verursacht werden. Das gilt auch für missbräuchliche Nutzungen gemäß Punkt 3.5.3 dieser AGB.

6.2 Die Stadtwerke Neuffen AG haftet nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladestation entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird.

6.3 Die Haftung der Stadtwerke Neuffen AG sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten) sowie Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit. Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der Vertragsparteien auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

7. Verbraucherbeschwerde/Schlichtungsstelle

7.1 Beanstandungen des Kunden, insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität von Leistungen der Stadtwerke Neuffen AG, die die Belieferung mit Elektrizität betreffen, können als Verbraucherbeschwerde an die Stadtwerke Neuffen AG gerichtet werden und werden von dieser binnen vier Wochen beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die Stadtwerke Neuffen AG die Gründe dem Kunden schriftlich oder elektronisch darlegen.

7.2 Hat die Stadtwerke Neuffen AG der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, kann der Kunde zur Beilegung der Streitigkeiten über die Belieferung mit Energie die Schlichtungsstelle anrufen. Die SWN ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit:

Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstr. 133, 10117 Berlin
Tel.: 030 2757240-0
Fax: 030 2757240-69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de



7.3 Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur, der wie folgt erreichbar ist:

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Postfach 8001, 53105 Bonn

Tel.: 030 22480-500

Fax: 030/ 22480-323

Email: verbraucherservice-energie@bnetza.de

8. Personenbezogene Daten

Erfolgt gemäß der Anlage „Datenschutz-Hinweise nach Art. 13, 14 DSGVO“ der Stadtwerke Neuffen AG.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn die Stadtwerke Neuffen AG derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen auch über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.

9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.